



Bezirksverwaltung Münster-Südost
Frau Tenberge

Anregung lfd. Nr. AnS/0034/2021 der CDU-Fraktion zum Stand des Hochwasserschutzes des Stadtbezirkes Südost vom 24.08.2021

Bericht der Verwaltung:

1. Grundsätzliches

1.1 Starkregen

Eine erhebliche Überflutungsgefahr tritt bei sogenannten Starkregenereignissen auf. Diese Starkregen sind definiert als seltene, meist lokal begrenzte Regenereignisse mit großer Niederschlagsmenge, die wegen ihrer Intensität ein schwer zu kalkulierendes Überflutungsrisiko darstellen. Überflutungen durch Starkregen finden entgegen des klassischen Gewässer-Hochwassers insbesondere auf der Geländeoberfläche statt. Der Abfluss erfolgt dem Gefälle folgend zu den Geländetiefpunkten hin.

Grundsätzlich werden Niederschläge hinsichtlich ihrer Intensität und Dauer eingestuft und bewertet. Verdeutlicht wir dies mit Hilfe des sogenannten Starkregenindex. Dieser zeigt ähnlich wie die Darstellung von Erdbeben mit Hilfe der Richterskala die Einstufung von Niederschlägen vom Index 1 (moderater Niederschlag) bis 12 (extremer Starkregen).

Starkregenindex (SR)	1-3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Regendauer	Starkregenhöhe in [mm]									
15 min	10 - 20	20 - 25	25 - 30	30 - 35	> 35					
60 min	15 - 35	35 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 75	75 - 100	100 - 130	130 - 160	160 - 200	> 200
2 h	20 - 40	40 - 45	45 - 55	55 - 65	65 - 80	85 - 120	120 - 150	150 - 180	180 - 220	> 220
4 h	25 - 50	50 - 55	55 - 60	60 - 70	70 - 85					
6 h	30 - 55	55 - 60	60 - 65	65 - 75	75 - 90					

Abbildung 1: Starkregenindex (Quelle Schmitt, T.G. (2015a) ggfs.-Wasser/Abwasser)

Die Kommune muss dafür Sorge tragen, dass Niederschlagsereignisse der Stufe 1-3 vollständig durch die Kanalisation abgeleitet werden. Bei stärkeren Ereignissen der Stufen 4-5 darf Wasser aus der Kanalisation austreten, sofern es keinen Schaden verursacht (z.B. auf Grün- oder Parkflächen). Für alle darüberhinausgehenden Indexstufen (6-12) ist eine Risiko- und Schadensminimierung als kommunale Gemeinschaftsaufgabe, also von Kommune und privaten Grundstückseigentümern gleichermaßen gemeinsam durchzuführen. Es ist technisch nicht möglich und auch wirtschaftlich nicht vertretbar, die Infrastruktur für derartige Extremereignisse auszulegen.

1.2 Hochwasser

In Flusseinzugsgebieten entstehen Hochwasserschäden durch Ausuferungen von Oberflächengewässern. Die Überflutung breitet sich dabei ausgehend vom Gewässerverlauf in die

angrenzenden Bereiche aus. Sie entsteht im Wesentlichen durch sich immer weiter aufbauende Abflusswellen im Gewässer nach langanhaltenden, ergiebigen Niederschlägen. Für Überflutungen aus Gewässern wurden im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EU-HWRM-RL) landesweit Hochwassergefahrenkarten erstellt. Für das Stadtgebiet von Münster wurden diese Hochwassergefahrenkarten durch die Bezirksregierung Münster erarbeitet und veröffentlicht (www.flussgebiete.nrw.de).

Mithilfe der Karten können Gefahren und Risiken durch Hochwasser erkannt und die individuelle Gefahrenlage bewertet werden. Die Karten sind Grundlage der Hochwasserrisikomanagementplanung, die jede potenziell von Hochwasser betroffene Region in der EU bis 2015 erstellen musste.

Die Gefahrenkarten informieren über die mögliche Ausdehnung und Tiefe einer Überflutung. Dabei wird dargestellt, wie das Ausmaß der Überflutung für ein häufiges (Hochwasser tritt im Mittel alle 10 bis 20 Jahre auf), mittleres (Hochwasser tritt im Mittel alle 100 Jahre auf) und seltenes Hochwasserereignis zu erwarten ist.

Als verbindliches Schutzziel für die Kommune ist grundsätzlich das Ergebnis für ein mittleres Hochwasserereignis (Berechnung HQ100) anzusetzen.

1.3 Zuständigkeiten Fließgewässer

Die Zuständigkeit für die Fließgewässer im Stadtgebiet Münster ist zwischen fünf Unterhaltungsverbänden und der Stadt aufgeteilt. Für die Fließgewässer im Stadtbezirk Südost liegt die Zuständigkeit in weiten Bereichen (Einzugsgebiete Emmerbach und Erdelbach) beim Wasserverband Amelsbüren-Hiltrup. Diese Verantwortung umfasst satzungsgemäß die Gewässerunterhaltung, die ökologische Verbesserung und den Hochwasserschutz.

Die Werse, die Angel, der Loddenbach sowie der Vornholtgraben liegen in der Zuständigkeit der Stadt Münster – Amt für Mobilität und Tiefbau.

Die Verwaltung nimmt zu den in der Anregung formulierten Punkten und Fragestellungen wie folgt Stellung:

1. Aktueller Stand der Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen und Oberflächenwasser

Für das Einzugsgebiet des Loddenbachs wurde im Nachgang zum Unwetter von 2014 im Auftrag der Stadt Münster ein Niederschlag-Abfluss-Modell vom Büro Dr. Pecher AG aus Erkrath aufgestellt. Ziel war die Betrachtung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes und des Gewässers Loddenbach in Kombination mit den Abflussvorgängen auf der Oberfläche. Betrachtet wurde sowohl der Ist-Zustand als auch ein Prognosezustand, der bereits alle potentiellen Nachverdichtungen und Neubaugebiete berücksichtigt. Das Simulationsmodell, bestehend aus Kanalnetz, Gewässer und daran gekoppelter Oberfläche, wurde mittels einer Niederschlags-Abfluss-Messkampagne kalibriert, um möglichst realitätsgetreue Rechenvorgänge sicherstellen zu können. Simuliert wurden jeweils die gemäß Regelwerk maßgeblichen Niederschlagsszenarien (sh. Starkregenindex) sowie zusätzlich das Starkregenereignis vom Juli 2014.

Auf Basis der Ergebnisse für den Prognosezustand wurde ein Sanierungskonzept für das Einzugsgebiet aufgestellt, um identifizierte Schwachstellen zu beseitigen und die hydraulische Situation im Einzugsgebiet langfristig zu verbessern.

Darüber hinaus stellt die Stadt Münster, Amt für Mobilität und Tiefbau, aktuell für das gesamte Stadtgebiet Starkregengefahrenkarten (SRGK) mit Risikoanalysen und Handlungskonzepten gemäß der NRW-Arbeitshilfe „Kommunales Starkregenrisikomanagement“ auf. Die Risikoanalysen beinhalten neben der Überflutungsgefährdung auch die Art der einzelnen Flächennutzungen. Parallel dazu wird ein umfangreiches Kommunikationskonzept erarbeitet, um sowohl die Beteiligten Fachämter, als auch die politischen Entscheidungsträger und insbesondere die Bürgerschaft unmittelbar nach Fertigstellung der Auswertungen umfassend zu informieren. Dauerhaft soll das Kommunikations-Angebot zum Thema Starkregen- und Hochwasserrisikomanagement neben der Bereitstellung der Gefahrenkarten und Risikoanalysen auch umfassende allgemeine Informationen zum Thema, Handlungsempfehlungen sowie das Angebot persönlicher Beratungen und Informationen zu angepasstem Verhalten im Gefahrenfall beinhalten.

Um sowohl die fachliche Expertise als auch die langjährigen Ortskenntnisse, Kenntnisse über weitere Fachplanungen sowie die städtischen Ziele und Prioritäten zielgerichtet und wirtschaftlich umsetzen zu können, werden sämtliche Simulationen und Analysen durch eigene Mitarbeiter durchgeführt. Dies führt dazu, dass das Amt für Mobilität und Tiefbau zum Thema Überflutungsrisiko bei Bedarf unverzüglich reaktions- und sprachfähig ist und dementsprechend unmittelbar auf Anfragen oder neue Entwicklungen wie z.B. politische Anfragen, Bürgeranfragen, Wohnbauentwicklung, andere Fachplanungen etc. reagieren kann. Für die sehr komplexen Modelle und Berechnungsvorgänge sind entsprechend leistungsfähige Rechner erforderlich. Da die bislang zur Verfügung stehende Ausstattung diesen Standards nicht entspricht, benötigen die Berechnungen aktuell noch Zeiträume weit über dem Durchschnitt. Daher liegen derzeit leider nur Teilergebnisse vor, das Gesamtkartenwerk ist nach wie vor in Bearbeitung. Das Amt für Mobilität und Tiefbau bemüht sich nach wie vor mit Hochdruck um die erforderliche Ausstattung. Wann diese zur Verfügung stehen wird, wird derzeit verwaltungsintern abgestimmt.

Die Gewässer Werse, Angel und Piepenbach sind von der Bezirksregierung Münster als sog. Risikogewässer im Sinne der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) eingestuft worden. Demnach kommt es an allen drei Gewässern bei $HQ_{\text{häufig}}$ und HQ_{100} zu Ausuferungen mit Überflutungen von überwiegend sonstigen Vegetations- und Freiflächen sowie landwirtschaftlich genutzten Flächen. Bei HQ_{Extrem} kommt es vereinzelt auch zu Überflutungen von Wohnbauflächen mit einzelnen Wohngebäuden. Weitere Informationen dazu können über folgenden link www.flussgebiete.nrw.de/kommunensteckbriefe-zum-hochwasserrisikomanagementplan-5741 eingesehen werden.

Da die Gewässer Emmerbach und Erdelbach offiziell nicht zu den Risikogewässern im Sinne der HWRM-RL gehören, werden sie hier nicht aufgeführt. Allerdings hat die Stadt Münster im Rahmen der Beantragung von Einleitungserlaubnissen den Emmerbach im Jahr 2006 hydraulisch nachgewiesen. Für den Erdelbach wurden im Jahr 2021 anlässlich der geplanten Erschließung des Neubaugebiets Hilstrup-Ost entsprechende Berechnungen durchgeführt. Nach den Ergebnissen zeigt sich für beide Gewässer keine Gefährdung von bebauten Flächen (inkl. des Neubaugebiets Hilstrup-Ost) für das maßgebliche hundertjährige Hochwasser (HQ_{100}). Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Loddenbachs wurde durch das Büro Dr. Pecher AG in dem oben genannten Gutachten für ein mittleres Hochwasserereignis (HQ_{100}) als ausreichend beurteilt.

Hochwasserberechnungen der weiteren sehr kleinen Gewässer durch den zuständigen Verband liegen uns nicht vor.

Da eine klimaangepasste, wassersensible Stadtentwicklung heutzutage unabdingbar ist, entwickelt die Stadtverwaltung Neuerschließungen und größere Nachverdichtungsgebiete mittlerweile in gemeinschaftlicher Arbeit zwischen Stadt-, Freiraum-, Verkehrs- und wasserwirtschaftlicher Planung. In diesem Zuge fließen sämtliche Erkenntnisse und Anforderungen zum Starkregen- und Hochwassergeschehen jeweils für die Planungs- und die angrenzenden Bestandsgebiete von Beginn an in die Planungen ein.

2. Darstellung der zukünftig geplanten Maßnahmen mit Haushaltsansätzen und Zeitabläufen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Stadtbezirk Südost

Ergebnis des unter Punkt 1 genannten Gutachtens ist ein sehr umfangreiches Sanierungskonzept. Insgesamt haben sich aus dem erstellten Gutachten für das Einzugsgebiet des Lodenbachs 37 bauliche Maßnahmen mit einem geschätzten Investitionsvolumen von circa 70 Mio. Euro ergeben. Dabei wurden die Maßnahmen nach ihrer hydraulischen Dringlichkeit (Gefährdungsbeurteilung) in drei Prioritätsstufen eingeteilt. Alle aus dem Gutachten resultierenden Maßnahmen werden in das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Münster aufgenommen und sollen langfristig umgesetzt werden.

Aufgrund der teils sehr umfangreichen Maßnahmen und dem damit verbundenen hohen Planungs- und Investitionsaufwand kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, in welchem zeitlichem Horizont die Abarbeitung der einzelnen Maßnahmen insgesamt erfolgen kann.

Detaillierte Ausführungen zu Hintergründen, Zielen und Maßnahmen einer wassersensiblen, klimaangepassten Stadtentwicklung sowie zu Regenwasserbewirtschaftungskonzepten sind der aktuellen 7. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzepts (V/0282/2021, Ratsbeschluss vom 23.06.2021) zu entnehmen. Bestandteil des ABKs ist unter anderem das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, in dem die Themen Klimafolgeanpassungen, Überflutungsschutz und Starkregenrisikomanagement und der geplante Umgang mit diesen detailliert benannt werden.

Gewässer werden grundsätzlich im Zusammenhang übergeordneter Planungen, wie z.B. bei der Erschließung neuer Baugebiete umfassend mitbetrachtet. In diesem Rahmen bilden die Gewässer grundsätzlich ein entscheidendes Element des wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzepts, der klimaangepassten Entwicklung sowie der städtebaulichen und freiraumtechnischen Gestaltung und nehmen damit eine maßgebliche Rolle innerhalb der Gesamtplanung ein. Neben der ökologischen Verbesserung gem. EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) bildet die Sicherstellung des Hochwasserschutzes dabei den wesentlichen Schwerpunkt.

In diesem Zusammenhang wird aktuell im Zuge zur Erschließungsplanung des ehemaligen Westfalen AG Geländes in Gremmendorf der Vornholtgraben umfangreich überplant. Hierzu gehören neben der Offenlage mit naturnaher Gestaltung und Aufweitungen parallel zur vorhandenen WLE Trasse, neue, deutlich leistungsstärkere Durchlässe zur Kreuzung der WLE Trasse, des Angelmodder Wegs und der Velo-Route sowie großzügige Aufweitungen und ökologische Verbesserungen der bereits offen verlaufenden Gewässerabschnitte.

3. Besondere Bedeutung und Zustand der Oberflächengewässer wie Erdelbach, Emmerbach und Lodenbach sowie des Vornholtgrabens in der derzeitigen und zukünftigen Rolle zur Entwässerung neuer Baugebiete unter Darstellung der Wasseraufnahme aus Bereichen anderer Stadtbezirke.

Erschließungsplanungen aller neuen Baugebiete oder von größeren Nachverdichtungen erfolgen generell auf Basis eines integralen Ansatzes zur ganzheitlichen Betrachtung des gesamten Wasserkreislaufs. Um Gebiete möglichst klimaangepasst zu gestalten, erfolgen die Planungen nach den Grundsätzen einer wassersensitiven Stadtgestaltung. Ortspezifische Konzepte zur gezielten Bewirtschaftung des Regenwassers werden anhand einer gemeinschaftlichen hydraulischen Berechnung und Bewertung von entwässerungstechnischen Anlagen, Gewässern und den Fließverhältnissen auf der Oberfläche erarbeitet. Ziel ist es, den natürlichen, lokalen Wasserhaushalt, also die Aufteilung des Niederschlagswassers in Abfluss auf der Oberfläche, Versickerung und Verdunstung im unbebauten Zustand der jeweili-

gen Fläche auch im bebauten Zustand nachzuempfinden. Elemente der Regenwasserbewirtschaftung bilden z.B. oberflächennahe, offene und naturnahe Mulden und Gräben, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Regenwassernutzungsanlagen, Raingardens sowie eine grundsätzliche Steigerung des Grünanteils. Diese Konzepte tragen durch Rückhalt der Niederschläge am Ort des Anfalls und die Steigerung der Versickerungs- und vor allem der Verdunstungskomponente maßgeblich zur Entzerrung und somit zur Minderung der Auswirkungen von Extremwetterlagen (Starkregen und Hitze/Trockenheit) bei. Dabei ist ein weiterer maßgeblicher Baustein dieser Gesamtkonzeption, sowohl die Einflüsse der Siedlungsbereiche auf die Gewässer so gering wie möglich zu halten als auch deren hydraulische Leistungsfähigkeit für die gem. Regelwerk maßgeblichen Abflussszenarien sicherzustellen. Daher erfüllen die Grundsätze der wassersensiblen, klimaangepassten Stadtplanung ebenso die Zielvorgaben der EG-WRRRL nach einer ökologischen Verbesserung sowie die Maßgaben der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) zum Schutz vor Schäden für die maßgeblichen Hochwasserereignisse. In Siedlungsbereichen kommen dabei außerdem Aspekte der Naherholung sowie der Stadtgestaltung hinzu. Detaillierte Ausführungen hierzu finden sie in der aktuellen Fortschreibung des ABKs.

Als Grundlage für die Umsetzung dieser Konzepte wird grundsätzlich auch die hydraulische Leistungsfähigkeit der Fließgewässer mit betrachtet bzw. neu berechnet. Dies betrifft sowohl den Erdelbach für das Gebiet Hiltrup-Ost, den Vornholtgraben für das Gebiet Westfalen AG als auch den Emmerbach für die anderen Gebiete. Für die Einleitung von Regenwasser in ein Gewässer ist grundsätzlich eine Erlaubnis bei der zuständigen Wasserbehörde einzuholen. Die Wasserbehörden setzen Anforderungen an die Qualität und Quantität der Einleitung fest. Die Einleitung in ein Gewässer darf nicht dazu führen, dass sich der vorhandene Gewässerzustand verschlechtert (Verschlechterungsverbot gem. EG-WRRRL).

4. In welcher Form können bzw. werden Grundstückseigentümer, insbesondere solche, die nach den Karten des Umweltkatasters (Stichwort Starkregengefahrenkarten) unmittelbar von Hochwassergefahren betroffen sind, über Schutzmaßnahmen und notwendige bauliche Vorkehrungen informiert. Ziel sollte eine Gefahrensensibilisierung der Bürger sein, damit diese eigenverantwortlich und präventiv auf die Gefahr einer Überschwemmung reagieren können.

Wie unter Punkt 1 geschrieben, ist die Stadt Münster, Amt für Mobilität und Tiefbau, zurzeit dabei, für das gesamte Stadtgebiet Starkregengefahrenkarten (SRGK) mit Risikoanalysen und Handlungskonzepten gemäß der NRW-Arbeitshilfe „Kommunales Starkregenrisikomanagement“ aufzustellen und parallel eine zugehörige Kommunikationsstrategie zu entwickeln und umzusetzen.

Dabei werden mittels einer computergestützten 2D-Modellierung die oberflächigen Überflutungsvorgänge bei definierten Starkregenszenarien simuliert und dargestellt.

Ergebnis der Simulation sind Starkregengefahrenkarten, die die Überflutungsausdehnung, die Wasserspiegellagen und die Überflutungstiefen darstellen. Die Starkregengefahrenkarte zeigt die Ergebnisse von Simulationen, die dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Die Berechnungen basieren auf einem vereinfachten Modell der örtlichen Verhältnisse. Das heißt, die Simulation bildet den reinen Oberflächenabfluss auf Basis eines für ganz NRW zur Verfügung gestellten digitalen Geländemodells ab. Kleinteilige Details wie z.B. kleinere Leiteinrichtungen (Mauern oder Aufkantungungen), verschiedene Rauigkeiten der Untergründe oder detaillierte Ansätze für Versickerung oder Verdunstung werden hier nicht abgebildet. Des Weiteren wird in der Simulation das Kanalnetz nicht berücksichtigt, da dieses bei extremen Niederschlägen keinen maßgeblichen Einfluss mehr hat.

Diese Vereinfachungen werden so kompensiert, dass die Simulationen den schlimmsten anzunehmenden Fall zeigen und damit die Tendenz zur lokalen Überzeichnung der Wasserstände aufweisen. Die Ergebnisse beinhalten demnach grundsätzlich einen gewissen Sicherheits-Puffer.

Die Starkregengefahrenkarten können daher nur als erste Orientierung dienen. Das Überflutungsergebnis muss immer durch Ortsbegehungen kontrolliert und plausibilisiert werden.

Die Starkregengefahrenkarten sollen nach politischem Beschluss im Internet veröffentlicht und somit allen Bürgern und Betroffenen zur Verfügung gestellt werden. Da die Ergebnisse jedoch wie oben beschrieben validiert betrachtet werden müssen, ist das Amt 66 zurzeit dabei ein Kommunikationskonzept aufzustellen, um die Ergebnisse durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und umfangreiche Bürgerinformation kompetent und transparent zu vermitteln.

Auf Basis der Starkregengefahrenkarten werden im Anschluss Risikoanalysen und Handlungskonzepte aufgestellt. Die daraus resultierenden überflutungsgefährdeten Teilgebiete werden mittels weiterer Berechnungen (1D-2D-gekoppelte Berechnungen der Kanalnetze, Gewässer und Oberflächen) detaillierter betrachtet, anschließend priorisiert und sukzessive in einem Maßnahmenprogramm abgearbeitet.

Da dem Amt 66 bislang jedoch nur eine von mind. drei zusätzlich erforderlichen Stellen (siehe Vorlage 379/2017 „Sachstandsbericht zu den Folgen des Starkregenereignisses vom 28.07.2014) für die planerische Bearbeitung und der Risikoanalyse in den Haushalts- und Stellenplanberatungen eingeräumt wurde, muss die Abarbeitung des gesamten Starkregenrisikomanagements zeitlich sehr gestreckt werden.

Da die Risikominimierung und der Umgang mit Starkregenereignissen nur als kommunale Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann und auch die privaten Grundstückseigentümer verpflichtet sind, sich im Rahmen des Möglichen und Zumutbaren vor Hochwasserschäden zu schützen (§5 WHG), bietet die Stadt Münster, Amt für Mobilität und Tiefbau, schon seit Jahren für seine Bürger kostenlos individuelle Rückstau- und Überflutungsberatungen vor Ort an, bei denen aufgezeigt wird wie durch bauliche Maßnahmen jeder Eigentümer selbst auf seinem Grundstück Objektschutz betreiben und damit das Risiko von eindringendem Regenwasser verringert werden kann.

5. Kann durch neue Prognosesysteme die Vorwarnzeit der Bevölkerung verlängert werden?

In der Regel können Hochwasser in Gewässern mit einer gewissen Vorlaufzeit vorhergesagt werden, da sich die Hochwasserwellen nach und nach aufbauen. Starkregen dagegen treten kurzfristig und lokal sehr begrenzt auf, was eine ausreichend frühzeitige ortsgebundene Vorhersage kaum ermöglicht.

Bei der Feuerwehr Münster wird bereits das Informationsportal (FeWIS) des Deutschen Wetterdienstes (DWD) für den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz genutzt. Über das Portal können lokale Unwettervorhersagen angezeigt und entsprechende Vorsorgemaßnahmen ergriffen werden.

Bekannt ist, dass auf Landes- und Bundesebene an neuen Prognosesystemen gearbeitet wird. Die kommunale Verwaltung ist hieran jedoch nicht beteiligt.

6. An welchen Standorten sind die Sirenen zur Warnung der Bevölkerung im Stadtbezirk Münster Süd Ost geplant und wie erfolgt die Information der Bürger, damit diese im Ernstfall auf die Gefahrenalarmierung auch entsprechend reagieren?

Für die Warnung bei Hochwasserlagen ist zunächst das Land zuständig und verwendet hierzu die WarnApp NINA. Zudem kann die Feuerwehr Münster NINA lokal auslösen, ebenso zukünftig parallel die Sirenen im Stadtgebiet (ca. 70 Standorte, verteilt im gesamten bebauten Stadtgebiet). Im Zuge der Inbetriebnahme der Sirenen wird es eine Information an die Bevölkerung geben, welche Verhaltenshinweise bei Sirenenalarm gelten (z.B. Radio einschalten und dort weitere Informationen einholen).

7. Wie werden diese Sirenen gegen einen möglichen Stromausfall gesichert?

Die Sirenen sind durch eine Akkupufferung gegen einen auch längeren Stromausfall gesichert.

8. Wann ist mit der Inbetriebnahme der Sirenen zu rechnen?

Die Inbetriebnahme der Sirenen hat sich durch erhebliche Baumängel der Errichterfirma verzögert. Ingenieur-Gutachten zum Umfang erforderlicher Nachrüstungen am Großteil der 70 Standorte sind in der Abschlussphase.

Es ist vorgesehen im Laufe des kommenden Jahres die Sirenen in Betrieb zu nehmen.

9. Wie sind die Feuerwehrrhäuser in Wolbeck, Angelmodde und Gremmendorf, sowie die Standorte der Hilfsorganisationen im Stadtbezirk auf einen potenziellen Stromausfall aufgrund von Hochwasserereignissen vorbereitet?

Die Feuerwehrrhäuser Wolbeck, Angelmodde und Gremmendorf sind durch eine vorgerüstete externe Stromeinspeisung zum Betrieb mit standardisierten Notstromaggregaten der Feuerwehr bei Stromausfall abgesichert.

10. Wie werden örtliche Initiativen innerhalb der Bevölkerung zur Gefahrensensibilisierung und Stärkung des Selbstschutzgedankens unterstützt?

Maßnahmen zur Stärkung des Selbstschutzes in der Bevölkerung werden im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung erläutert. Das Thema ist bislang im Personalansatz der Feuerwehr nicht abgebildet

Wir hoffen ihre Fragen hiermit vollumfänglich beantwortet und ihnen einen Überblick über den Umgang der Stadtverwaltung mit Starkregen- und Hochwasserrisiken gegeben zu haben. Für weitere Informationen steht die Verwaltung gerne zur Verfügung. Bei Rückfragen zu konzeptionellen Ansätzen oder zu konkreten Maßnahmen wenden Sie sich gerne an das Amt für Mobilität und Tiefbau.


Grimm